

Änderungstarifvertrag Nr. 4
vom 19. Februar 2018
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen
Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen)

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

- einerseits -

und

dem Marburger Bund – Landesverband Hessen e.V.,
vertreten durch die Landesverbandsvorsitzende
und den 1. Stellvertretenden Vorsitzenden,

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1
Änderung des TVÜ-Ärzte Hessen

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen) vom 30. November 2006, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 23. April 2012, wird wie folgt geändert:

Die Anlage Teil C Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Tarifvertrag über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002 in der jeweils geltenden Fassung“

§ 2
Redaktionelle Bereinigungen

Redaktionelle Bereinigungen des TVÜ-Ärzte Hessen sind der Anlage zu entnehmen.

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Februar 2018

gez. Unterschriften

Anlage

zum Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum TVÜ-Ärzte Hessen vom 19. Februar 2018

1. Satz 2 der Protokollnotiz zu § 7 Absatz 1 Satz 1

Satz 2 der Protokollnotiz zu § 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„²Bei späteren Unterbrechungen der Entgeltzahlung in den Fällen von Satz 1 wird die Besitzstandszulage nach Wiederaufnahme der Beschäftigung weitergezahlt.“

2. § 9 Absatz 1 Satz 3

§ 9 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Bei Ärztinnen und Ärzten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei oder die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit sind, werden bei der Berechnung des Krankengeldzuschusses diejenigen Leistungen zugrunde gelegt, die ihnen als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung zustünden.“